

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Karl-Heinz Bley (CDU)

**„Rote Gebiete“ im Raum Oldenburg**

Anfrage des Abgeordneten Karl-Heinz Bley (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.12.2019

Im Gebiet des Landkreises Oldenburg und der Stadt Oldenburg sind sechs relevante Brunnen Grundlage für die Feststellung „Roter Gebiete“. Da die Repräsentativität dieser Messstellen von Grundeigentümern und Landwirten angezweifelt wird und eine fachliche Begründung sowie Überprüfung für diese Messstellen aussteht, ist die Einschätzung seitens der ausführenden Organe für die betroffenen Landwirte nicht nachvollziehbar.

**Zur Messstelle Klein Bornhorst IV - OBJECTID 82 - Mst.-Nr.: 9610159**

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass die Messstelle in Ufernähe einer ehemaligen Tongrube (Bornshorster Stroht) liegt, welche u. a. mit Laub gefüllt ist und bis vor einigen Jahren zur Abwasserentsorgung genutzt wurde?
2. Hat die Landesregierung überprüft, ob die Messstelle in dem Versickerungsbereich der Tongrube liegt und ob eine mögliche Verbindung ausgeschlossen werden kann? Wenn nein, bitte begründen.
3. Kann ausgeschlossen werden, dass die Messstelle durch ausgetretenes Schmutzwasser eines undichten Schmutzwasserkanals (Entfernung 50 m) - welcher erst vor ein paar Jahren durch eine Innenbeschichtung saniert wurde - verunreinigt wurde?
4. Kann die Messstelle als repräsentativ erachtet werden? Wenn ja, bitte begründen.

**Zur Messstelle Sandersfeld - OBJECTID 111 - Mst.-Nr. 9610839**

Kann die Landesregierung den Einfluss des in unmittelbarer Nähe befindlichen Holzlagerplatzes der Landesforsten mit Beregnungsrecht und der damit verbundene stärkeren Nitratauswaschung in den betroffenen Grundwasserkörper ausschließen? Wenn ja, bitte begründen.